

## INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen .....	S. 239
Auf einen Blick .....	S. 251

## BEKANNTMACHUNGEN

**BERICHTIGUNG DER ANLAGEN ZUR ALLGEMEINVERFÜGUNG DER STADT KREFELD ÜBER AUSNAHMEN VON DEN GEBOTEN UND VERBOTEN DER §§ 2 BIS 18 DER VERORDNUNG ZUM SCHUTZ VOR**

**NEUINFIZIERUNGEN MIT DEM CORONA-VIRUS SARS-COV-2 (CORONASCHUTZVERORDNUNG – CORONASCHVO) VOM 12.05.2021 IN DEN ZURZEIT GELTENDEN FASSUNGEN FÜR MODELLPROJEKTE AUF DEM GEBIET DER STADT KREFELD, IM AMTSBLATT 20A DER STADT KREFELD VOM 26. MAI 2021.**

Die Anlage 2 zum Projekt des Schwimmvereins Bayer Uerdingen 08 e.V. war in dem o.g. Amtsblatt nicht vollständig abgebildet. Dies wird hiermit ergänzt bzw. berichtigt.



**SV Bayer Uerdingen 08 e.V.**  
Deutschlands größter Schwimmverein



## **Corona-Pandemiekonzept für den Anlagenbetrieb**

## Inhaltsverzeichnis

- Präambel
- Anlagenbeschreibung
- Allgemeine Regelungen
- Spezielle Hygienemaßnahmen
- Kernbetrieb
  - Betrieb Außenanlagen
  - Betrieb Schwimmhallen
  - Betrieb Sporthallen / Sporträume
- Mantelbetrieb
  - Verwaltung
  - Gastronomie
  - Übernachtungsheim
  - Verpachtete Bereiche

31.03.2021, Folien-Nummer: 2

Corona-Pandemiekonzept für den Anlagenbetrieb



## Präambel

- Die Wiederaufnahme des Betriebs erfolgt unter Beachtung der geltenden Vorschriften, Erlasse und Genehmigungen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Krefeld und den zuständigen Behörden.
- Der SV Bayer Uerdingen als größter Verein in Krefeld mit seinem einzigartigen Schwimm- und Wassersportzentrum am Waldsee hat eine herausragende Stellung in der Stadt und der Region. Der Verein und seine Vertreter sind sich der Vorbildfunktion bewusst und suchen aktiv den Austausch und Schulterschluss mit den Behörden, Verbänden und der gesamten Krefelder Sportlandschaft.
- Ziel ist es, den fast 10.000 Mitgliedern sowie den zahlreichen Gästen unter den o.g. Bedingungen einen bestmöglichen Hygieneschutz während des Besuchs der Anlage zu gewährleisten. Der SV Bayer richtet sich, neben den rechtlichen Rahmenbedingungen, vor allem nach den Handlungsempfehlungen und Konzepten des Deutschen Olympischen Sportbundes – DOSB, des Deutschen Schwimmverbandes – DSV, des Schwimmverbandes NRW sowie der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen – DGfDB und der International Association for Sports and Leisure Facilities – IAKS Deutschland

SV Bayer Uerdingen 08 e.V. – Der Vorstand

31.03.2021, Folien-Nummer: 3

Corona-Pandemiekonzept für den Anlagenbetrieb



## Anlagenbeschreibung

- Größe: ca. 4ha
- Außenbereich und Übernachtungsheim
  - Zwei Parkplätze für bis zu 150 PKW
  - Badesee mit zwei Sandstränden und Liegewiesen
  - Kinderspielplatz
  - Multifunktionscourt mit Fallschutzboden
  - Beachvolleyballfeld
  - Übernachtungsheim mit
    - 3 Zimmern à 4 Betten
    - 1 Zimmer à 8 Betten
    - Gemeinschaftsraum mit Küche
    - Sanitäreinrichtungen

31.03.2021, Folien-Nummer: 4

Corona-Pandemiekonzept für den Anlagenbetrieb



## Anlagenbeschreibung

- Sporthallenkomplex
  - Aquadome mit
    - 50 m x 25 m Wettkampfbecken für internat. Wettkämpfe (Schwimmen und Wasserball)
    - Sammelumkleiden und Sammelduschen
  - Schwimmhalle mit
    - 20 Einzelkabinen und Sammelduschen
    - 25m-Becken
    - Lehrschwimmbecken
    - Spaßbad mit langer Wasserrutsche, Kursbecken und Babybecken mit Babyrutsche

31.03.2021, Folien-Nummer: 5

Corona-Pandemiekonzept für den Anlagenbetrieb



## Anlagenbeschreibung

- **Sporthallenkomplex**
  - Gymnastikhalle
  - Multifunktionsraum
  - Fitnessraum
  - Saunabereich mit drei Saunen
  - 8 Einzelumkleidekabinen
  - Damen und Herrenduschen jeweils zwei Duschen

31.03.2021, Folien-Nummer: 6

Corona-Pandemiekonzept für den Anlagenbetrieb



## Anlagenbeschreibung

- **Technik, Verwaltungs- und Konsumbereiche**
  - Foyer mit Empfangsbereich
  - 5 Büros mit insgesamt 15 Arbeitsplätzen für Verwaltung und Technik
  - Zwei Seminarräume
  - Gastronomie für bis zu 160 Sitzplätzen und zwei Außenterrassen mit insgesamt ca. 140 Sitzplätzen
  - Schwimmsportshop (vermietet)
  - Kosmetische Fußpflege (vermietet)

31.03.2021, Folien-Nummer: 7

Corona-Pandemiekonzept für den Anlagenbetrieb



## Allgemeine Regelungen

- Während der geltenden Einschränkungen erhalten ausschließlich Mitglieder Zugang zur Anlage
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen das Vereinsgelände nicht betreten
- Einhaltung klar geregelter Hallen- bzw. Öffnungszeiten der zu nutzenden Sportstätten durch die zugelassenen Personen
- Die Bildung von Gruppen vor und in der Vereinsanlage ist nicht gestattet und wird aktiv durch das Personal des Vereins unterbunden
- Die Festlegung der Nutzungszeiten und der Anzahl der Nutzer richtet sich strikt nach den behördlichen Vorgaben
- Die Gesamtanzahl der Anlagenbesucher (Indoor u. Outdoor) wird in Echtzeit/mit minimaler Zeitverzögerung auf der Homepage veröffentlicht und kann zusätzlich per Telefon zu den Öffnungszeiten der Verwaltung erfragt werden



## Allgemeine Regelungen

- Beim Betreten, in den Fluren und beim Verlassen der Anlage muss Maske im Sinne der jeweilig gültigen CoronaSchutz-Verordnung des Landes NRW und der Stadt getragen werden
- auf dem gesamten Gelände ab Parkplatz gelten die Abstandsregeln ; diese werden durch das Vereinspersonal (Aufsicht, Trainer, Übungsleiter) stetig überprüft und bei Verstößen wird auf diese hingewiesen; im Wiederholungsfall werden die entsprechenden Personen der Anlage verwiesen
- Generell gilt: Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen ist verboten



## Allgemeine Regelungen

- Die Anwesenheit aller Besucher und Anwesenden wird dokumentiert, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. Die Daten/Listen werden vier Wochen verwahrt und anschließend vernichtet
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden
- Sporttreibende kommen fertig ausgerüstet / in Sportkleidung zur Anlage
- Umkleiden im Vereinsgebäude können nur eingeschränkt unter behördlicher Genehmigung genutzt werden (Mindestabstand, regelmäßige Reinigung u. Desinfektion)



## Spezielle Hygienemaßnahmen

- Es gelten die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben
- Die Nutzung der Toiletten ist nur unter strengsten Hygienevorschriften möglich
- Zur Trocknung der Hände werden überwiegend Papierhandtücher zur Verfügung gestellt
- Jeder Besucher reinigt sich mit Desinfektionsmittel oder wäscht sich gründlich mit Seife unter Kontrolle des Vereinspersonals vor dem Betreten der Anlage die Hände
- Nicht elektrische Türen bleiben, wenn möglich, ständig geöffnet
- Handläufe, genutzte Geräte, Türgriffe, Arbeitsflächen werden regelmäßig / nach Nutzung und Durchgangsbereiche in Kopfhöhe vom Vereinspersonal oder von vom Verein beauftragten Dienstleistungspersonal desinfiziert
- Genutzte Bodenflächen werden (ggf. mehrfach) täglich desinfiziert
- Jeder Vereinsmitarbeiter erhält eine ausführliche Hygieneunterweisung (schriftlicher Nachweis)
- Die Wasserchemie der Schwimm- und Bewegungsbecken wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit maximalen Parametern bezüglich der Chlorierung gesteuert



## Kernbetrieb

### ■ Außenanlagen

- Zutritt haben ausschließlich Mitglieder sowie Angestellte des SV Bayer Uerdingen 08 e.V.
- Die behördlichen Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten
- Der Eingang erfolgt ausschließlich über den Eingang „Hauptparkplatz“
- Das maximale Kontingent / Inventory an Besuchern der Freianlagen wird auf 500 Besucher begrenzt
- Falls notwendig: Jeder Teilnehmer erhält eine festgelegte Nutzungszeit inkl. maximaler Nutzungsdauer. Falls notwendig werden Wochenkontingente pro Mitglied vergeben, um einer möglichst breite Masse an unterschiedlichen Mitgliedern, eine Nutzung zu ermöglichen
- Trainer und Übungsleiter sind während des Aufenthalts für ihre Gruppe verantwortlich
- Es ist ausschließlich kontaktfreier/-armer Sport erlaubt außer mit behördlicher Genehmigung



## Kernbetrieb

### ■ Schwimmhallen – Schwimmen/Schwimmtraining

- Schwimmen bietet den Vorteil, dass die Ausatmung (Ausnahme Rückenschwimmen) in das Wasser vollzogen wird. Es erfolgt eine Bindung der Atemwolke mit dem Chlorwasser, welche die Reichweite stark reduziert.
- Zutritt haben ausschließlich Mitglieder oder vorab registrierte Teilnehmer von Gruppenangeboten
- Die Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten
- Der Eingang erfolgt ausschließlich über den spezifischen Eingang zur jeweiligen Halle



## Kernbetrieb

- Schwimmhallen – Schwimmen/Schwimmtraining
  - Falls notwendig: Jeder Teilnehmer erhält eine festgelegte Nutzungszeit inkl. maximaler Nutzungsdauer. Falls notwendig werden Wochenkontingente pro Mitglied vergeben, um einer möglichst breite Masse an unterschiedlichen Mitgliedern, eine Nutzung zu ermöglichen
  - Trainer und Übungsleiter sind während des Aufenthalts für ihre Gruppe verantwortlich
  - Es ist ausschließlich kontaktfreier/-armer Sport erlaubt außer mit entsprechender behördlicher Genehmigung.
  - Mitgeführte Taschen inkl. Bekleidung werden auf den zugewiesenen Plätzen während des Aufenthalts gelagert – diese sind nach der Nutzung mit zur Verfügung gestelltem Desinfektionsmittel von dem Mitglied zu reinigen



## Kernbetrieb

- Schwimmhallen – Schwimmen/Schwimmtraining
  - Beim Schwimmen von Bahnen ist ein Abstand von 3 Metern zwischen den Sportler\*innen einzuhalten. Ausnahmsweise kann der Abstand auf mindestens 2 Meter reduziert werden, wenn es sich um eine Trainingsgruppe mit annähernd gleicher Leistung handelt.
  - Das persönliche und das Teamtraining zu jeder Zeit mit ausreichendem, oben festgelegtem Abstand statt
  - Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien (Paddles, Schwimmbretter, Pull Buoys, Schwimfflossen etc.) verwendet werden, um die trainingsgruppenübergreifende Mehrfachnutzung zu verhindern. Die persönlichen Utensilien dürfen nicht in der Sportstätte gelagert werden.
  - Jeder Schwimmer nimmt ein Handtuch mit zum Beckenrand, um den Kontakt zu jeglichen Gegenständen am Beckenrand zu minimieren.





## Kernbetrieb

### ■ Schwimmhallen – Schwimmen/Schwimmtraining

- Nach dem Training wird sich umgehend abgetrocknet, bevor die Umkleiden betreten werden.
- Für den Ein- und Ausstieg sind ausschließlich die Einstiegleitern / Treppen zu verwenden.
- Startsprünge sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von 2 Metern eingehalten wird.



## Kernbetrieb

### ■ Schwimmhallen – Wasserball

- Die Gruppengröße für Wasserballtraining steht in Abhängigkeit zu der zur Verfügung stehenden Wasserfläche
- Zweikampfübungen sind untersagt, es sei denn, es liegt im Rahmen der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung eine Erlaubnis vor
- Beim Techniktraining (maximal fünf Personen inkl. Torwart) ist ein Mindestabstand von 3 Metern pro Spieler und 4 Metern zum Torwart einzuhalten, es sei denn, es liegt eine behördliche Genehmigung vor.
- Bälle, die außerhalb des Wassers (also im Trockenen) verwendet werden, sind nach Benutzung zu desinfizieren.



## Kernbetrieb

- Schwimmhallen – Schwimmkurs Anfänger
  - **Die Durchführung der Schwimmkurse erfolgt unter Beachtung des gesonderten Hygienekonzeptes zur Durchführung von Anfängerschwimmkursen im Rahmen der Erlaubnis durch die jeweilig gültige Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW und der Stadt Krefeld in ihrer gültigen Fassung**
  - **Entgegen der Empfehlung des DSV-Leitfadens halten wir eine Durchführung eines Anfängerschwimmkurses unter Einhaltung eines Mindestabstands für nicht durchführbar**
  - **Besonders im Alter der entsprechenden Zielgruppe kann ein geforderter Mindestabstand nicht garantiert werden (s. Problematik KiTas)**
  - **Außerdem basiert unsere zertifizierte Lehrweise im Anfängerbereich auf einer signifikanten Hilfestellung der Übungsleiter, welche ohne Körperkontakt nicht möglich ist**



## Kernbetrieb

- Schwimmhallen – Schwimmkurs fortgeschritten
  - S. Nutzung Schwimmen / Schwimmtraining



## Mantelbetrieb

- **Verwaltung**
  - Die Empfangstheke ist mit Spuck- und Niesschutzwänden ausgestattet
  - Personal im Kundenkontakt hat stets Mundschutz zu tragen
  - Büros sind einzeln zu nutzen
  - In Mehrpersonenbüros ist ein entsprechender Mindestabstand einzuhalten inkl. Spuck- und Niesschutz auf den Tischen
- **Gastronomie**
  - Der Pächter ist rechtlich selbständig und hat für entsprechende Genehmigungen und Konzessionen zu sorgen und diese dem Verein vorzulegen
  - Die geltenden Rahmenbedingungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung sind einzuhalten
  - Der Verein prüft auch ohne rechtliche Verantwortung die Einhaltung der vorgenannten Verordnung

31.03.2021, Folien-Nummer: 20

Corona-Pandemiekonzept für den Anlagenbetrieb



## Mantelbetrieb

- **Sonstige verpachtete/vermietete Bereiche (Schwimmsportshop und kosmetische Fußpflege)**
  - Die Mieter halten rechtlich selbständig müssen sich an die gesetzliche / Erlasslage halten
  - Die geltenden Rahmenbedingungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung sind einzuhalten
  - Die Mieterin der Räumlichkeit „Fußpflege“ legt tägliche eine aktuelle Liste ihrer Kundentermine vor, welche am Eingang beim Besuch der jeweiligen Gäste abgeglichen wird.
  - Der Verein prüft auch ohne rechtliche Verantwortung die Einhaltung der vorgenannten Verordnung

31.03.2021, Folien-Nummer: 21

Corona-Pandemiekonzept für den Anlagenbetrieb



## Kontakt / Ansprechpartner

SV Bayer Uerdingen 08 e.V.  
Am Waldsee 25  
47829 Krefeld

Gunter Archinger  
Geschäftsführer und Mitglied des BGB-Vorstands  
02151-46055  
0151-50417403  
[gunter.archinger@svbayer08.de](mailto:gunter.archinger@svbayer08.de)



31.03.2021, Folien-Nummer: 22

Corona-Pandemiekonzept für den Anlagenbetrieb

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

o 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

**28.05. – 30.05.2021**

Ralf Esser | Rembertstraße 118 | 47809 Krefeld  
**55 79 10 | 0172 200 59 54**

**03.06.2021**

Wilhelm Gobbers GmbH | Krützpoort 3  
47804 Krefeld | **82 13 860**

**04.06. – 06.06.2021**

Walter Goertz GmbH & Co. KG  
Hülser Straße 19 | 47798 Krefeld  
**2 31 13**

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar**

**montags bis freitags von 8 bis 24 Uhr**

**sowie samstags, sonn- und feiertags von 10 bis 24 Uhr unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>1 92 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

**www.aknr.de**

**oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33**

## TELEFONSEELSORGE

**08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22**



### „Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.